

Auskunft über die Einkommensverhältnisse zur (Neu-) Berechnung der Kitagebühren / -entgelte

*Informationen über den Familienservice und die Berechnung finden Sie unter
www.jena.de*

Tageseinrichtung	Mandatsreferenznummer (falls vorhanden)

Folgende Angaben mache ich nach bestem Wissen und Gewissen:
Angaben über das/die Kind/er, welche(s) die Einrichtung besucht/besuchen soll:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Persönliche Daten	leibliche Mutter		leiblicher Vater	
Name:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Hauptwohnsitz:				
Telefon- Nr.: ¹				
E-Mailadresse: ¹				
Beschäftigungs- status: ²	<input type="radio"/> angestellt <input type="radio"/> selbstständig	<input type="radio"/> verbeamtet <input type="radio"/> sonstiges	<input type="radio"/> angestellt <input type="radio"/> selbstständig	<input type="radio"/> verbeamtet <input type="radio"/> sonstiges

Weitere im Haushalt lebende Kinder, für welche Kindergeld gewährt wird:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Zahlung des Kindergeldes bei. Ab dem vierten kindergeldberechtigten Kind im Haushalt und für jedes darauf folgende, sind keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig.

Unterhaltszahlung für Kinder, die **nicht** im gleichen Haushalt leben:
(Unterhaltstitel oder Unterhaltsberechnung **und** Kontoauszug beifügen)²

Name	Vorname	Verw.- Verhältnis	€ / pro Monat

1. freiwillige Angaben

2. Angaben nur bei bereinigtem Einkommen unter 2.861,00 € mtl. (siehe Rückseite)

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse (Bitte kreuzen Sie zutreffendes an)

- Falls Ihr bereinigtes Einkommen **über 2.861,00 € mtl.** liegt, sind keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig.

Das bereinigte Einkommen ergibt sich aus:

- dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalbetrages von:
 - 40 % bei Angestellten
 - 25 % bei Beamten
 - 30 % bei lediglich steuer- oder sozialversicherungspflichtigem Einkommen
 - 5 % bei weder steuer- noch sozialversicherungspflichtigem Einkommen
- und sonstigen Einkünften in Geld oder Geldeswert
- Abzug von Unterhaltszahlungen an Dritte

- Falls Ihr bereinigtes Einkommen **unter 2.861,00 € mtl.** liegt, reichen Sie bitte folgende Unterlagen zur Berechnung ein:

- | | |
|---|----------------------------------|
| ● Jahresbruttoeinkommen inkl. Sonderzahlungen | ● Wohngeld |
| ● Steuerbescheid des Vorjahres | ● Kindergeld |
| ● Unterhaltseinkünfte | ● ALG I |
| ● Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | ● Elterngeld / Mutterschaftsgeld |
| ● BAföG / Stipendium / BAB (Darlehensanteil nachweisen) | |
| ● Renten (z.B. Erwerbsminderungsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Waisenrente) | |
| ● und sonstige Einkünfte (z.B. Nebenerwerbsverdienste, geringfügige Tätigkeit, Honorar, etc.) | |

- Falls Sie im laufenden Bezug folgender Leistungen sind, reichen Sie bitte den für Sie zutreffenden Bescheid für die Befreiung von der Zahlung der Kitagebühren / -entgelte ein:

- Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (z.B. ALG II, Mehrbedarf für Alleinerziehende)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Wir weisen Sie darauf hin, dass Einkommensänderungen um mehr als 20 %, Änderungen der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder oder Veränderungen des Betreuungsumfanges unverzüglich mitzuteilen sind!

Bemerkungen:

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter/Innen des Familienservice während der Sprechzeiten (Dienstag und Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag 9:00 – 13:00 Uhr) unter der Tel.-Nr. 49-3798 (FIP - Familieninformationspunkt) zur Verfügung.
Fax: 49-3705, e-Mail: familienservice@jena.de

Datum, Unterschrift:

_____ **leibliche Mutter**

_____ **leiblicher Vater**